

Hans-Georg Bensch

Zur Grundrente. Von Marx'schen Anweisungen und Engelsschen Umsetzungen

Mit der Herausgabe der Manuskripte zum dritten Band des *Kapital* läßt sich nun die Anordnung des Abschnitts zur Grundrente im von Engels herausgegebenen dritten Band des *Kapital* überprüfen. Engels selbst gibt an, daß er den Text nach der Marx'schen Anweisung zusammengestellt habe.¹ Die Herausgeber der MEGA² tragen der Marx'schen Anweisung insofern Rechnung, als sie in den Zwischenüberschriften des Abschnitts zur Grundrente die Indizierung in der Reihenfolge a, c, b angeben.² Dem Text nach behalten sie die Reihenfolge bei, in der Marx geschrieben hat. Der Hinweis auf die Reihenfolge scheint der Sache äußerlich zu sein. Marx selbst formuliert: „Das Gesetz der Differentialrente ist also von dem Ergebnis der folgenden Untersuchung [der absoluten Grundrente – H.-G. B.] unabhängig.“³ Die Reihenfolge wäre äußerlich, wenn Marx selbständige Kapitel ausgearbeitet hätte. Liest man die Engelssche Fassung, so entsteht dieser Eindruck. Da aber ein innerer Zusammenhang zwischen Differentialrente und absoluter Rente besteht, läßt sich keiner der genannten Gegenstände selbständig darstellen. Den inneren Zusammenhang der Begriffe Differentialrente und absoluter Rente hat Marx geahnt, als er die Reihenfolge bestimmte. Er forderte diese Reihenfolge als Resultat seines Forschungsprozesses, und dieser Forschungsprozeß ist bezogen auf die Grundrente in MEGA² II/4.2 dokumentiert. Die Darstellung des Forschungsprozesses ist aber zu unterscheiden von der Darstellung der Sache. Der Sache nach hätte Marx sich unter der Voraussetzung des von ihm erarbeiteten Begriffs der Differentialrente erneut der absoluten Rente zuwenden müssen. Mit dem Ergebnis, daß der vorliegende Text zur absoluten Rente als noch mangelhafte Studie hätte angesehen werden müssen.

Marx formuliert kurz vor dem Abschluß seiner Manuskripte zur Grundrente die Gliederung einer künftigen Darstellung.

¹ Vgl. MEW 25, S. 14 (Vorwort) u. S. 736.

² MEGA² II/4.2, Inhalt, S. 7*; a) Einleitendes, S. 667 ff, c) Die absolute Grundrente, S. 690ff, b) Die Differentialrente, S. 753ff, vgl. a. a. O., S. 916 (App.).

³ MEW 25, S. 757; MEGA² II/4.2, S. 692.

„Die Rubriken, worunter die *Rente zu behandeln* diese: A) 1) *Begriff der Differentialrente* überhaupt. Illustration an Wasserkraft. Dann Uebergang zur eigentlichen Ackerbaurente. II) *Differentialrente N. I*, entspringend aus verschiedener Fruchtbarkeit verschiedener Bodenstücke. II) *Differentialrente N. II* entspringend aus successiven Capitalanlagen auf demselben Boden. III) Einfluss dieser Rente auf die *Profitrate*. B) *Absolute Rente*. C) *Der Bodenpreis*. D) *Schlußbetrachtungen über die Grundrente*. II zerfällt wieder α) Differentialrente bei *stationären Produktionspreis*, β) Differentialrente bei *fallendem Produktionspreis*; γ) Differentialrente bei *steigendem Produktionspreis*.) (und δ) *Verwandlung von Surplusprofit in Rente*.“⁴. Marx selbst hat bis zu diesem Zeitpunkt die Rubriken in dieser Reihenfolge A), B), C) und D) nicht behandelt und nicht ausgearbeitet. Dies beweisen eben die Manuskripte in der als MEGA² II/4.2 vorgelegten Gestalt. Engels nimmt die Rubriken, in der die *Rente zu behandeln ist*, für die Reihenfolge, in der die unausgereiften Manuskripte *abzudrucken sind*. So resultiert insgesamt ein Abschnitt zur Grundrente, der mit seinen Brüchen, Wiederholungen, seiner Inkonsistenz unverständlich bleiben muß. Auch deswegen mag die Sekundärliteratur zur Marxschen Theorie der Grundrente so spärlich sein.⁵

Der entscheidende Mangel beider vorliegenden Fassungen der Theorie der Grundrente hat seine Ursache jedoch bei Marx selbst. Er liegt in dessen Behandlung der Agrikultur. Sie ist das immer wiederkehrende Modell zur Grundrente, obwohl mit Marx die Agrikultur als industrielles Kapital gefaßt werden kann.⁶ Erst wenn die Agrikultur ihre hervorragende Stellung, die sie

⁴ MEGA² II/4.2, S. 816, vgl. MEW 25, S. 736.

⁵ Eine Auswahl: H. Brede, B. Dietrich, B. Kohaupt: Politische Ökonomie des Bodens und der Wohnungsfrage, Frankfurt a. M. 1976; B. Dämpfling: Die Marxsche Theorie der Grundrente, Hamburg 1985; R. Nietzold: Zum Entstehungsprozeß der marxistischen Grundrententheorie. In: Der zweite Entwurf des „Kapitals“, hg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Berlin 1983; F. Rinkleff: Theorien über die Grundrente. Grundeigentum und Grundrente im System der bürgerlichen Produktion, Berlin 1974; M. Ternowski: Einige Grundzüge der Weiterentwicklung der Grundrententheorie durch Karl Marx. In: Beiträge zur Marx-Engels-Forschung, H. 11, hg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Marx-Engels-Abteilung, Berlin 1982; M. Ternowski: Die Agrikulturchemie und die Entwicklung der Grundrententheorie durch Marx. In: Marx-Engels-Jahrbuch 8, hg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU u. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin 1985.

⁶ Vgl. MEW 25, S. 627; MEGA² II/4.2, S. 667; dort wird Gleichheit zum industriellen Kapital betont und eben nicht ein „eigentümlicher Charakter“ der Agrikultur; siehe auch MEW 23, S. 777: „Im ‚kategorischen‘ Sinn ist der Pächter ein industrieller Kapitalist so gut wie der Fabrikant.“